ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Heiduk, Günter

Article — Digitized Version

Integrationseffekte: Theorie und Praxis

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Heiduk, Günter (1975) : Integrationseffekte: Theorie und Praxis, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 55, Iss. 6, pp. 303-307

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/134827

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

EG

Integrationseffekte – Theorie und Praxis

Günter Heiduk, Aachen

Die Kenntnisse über die äußerst komplexen Vorgänge und Wirkungen einer wirtschaftlichen Integration sind noch sehr gering. Dies zeigte sich wieder einmal in der britischen Diskussion um das Referendum. Im Anschluß an den Beitrag von R. Böhnke im Aprilheft des WIRTSCHAFTSDIENST über den Intrahandel in der EWG und seine Wohlfahrtseffekte behandelt G. Heiduk ergänzend und kritisch theoretische und praktische Aspekte der Integration.

In seinem Aufsatz befaßt sich R. Böhnke mit den Wohlfahrtseffekten des EWG-Handels [1]). Gemäß der traditionellen Theorie der Zollunion werden aus Veränderungen des Intra- und Extrahandels der EWG handelsschaffende und -ablenkende Effekte sowie deren Konsequenzen für die Wohlfahrt abgeleitet. Hierzu sei zum Teil kritisch, zum Teil ergänzend angeschlossen, daß

- der Begriff Wohlfahrt einer der umstrittensten in der Ökonomie ist,
- eine Zurechnung von Wohlfahrtswirkungen auf die Gründung einer Zollunion in der Praxis nicht möglich ist,
- die Gedankenkette Zollvariation – Außenhandelsänderung – Wohlfahrtsänderung nicht zwingend ist,
- die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes in der EWG eine vertraglich fixierte Aufgabe ist, bei deren Erfüllung die Schaffung einer Zollunion nur eine, wenn auch wichtige, Komponente ist.

Der Begriff Wohlfahrt

Bekanntlich steigt die Beliebtheit der Verwendung von Begriffen, je vielschichtiger, unklarer und verschwommener deren Auslegung und Aussagen sein können. Beispielhaft dafür ist in der Ökonomie, speziell in der Außenhandels- bzw. Zolltheorie, die Verwendung des Begriffs Wohlfahrt. Wird einerseits stillschweigend unterstellt, daß Aussagen über die Wohlfahrtseffekte einer Zollunion die kardinale Messung des individuellen Nutzens und die Addition unterschiedlicher individueller Nutzenfunktionen notwendig machen und dieses Vorgehen in der Praxis auch möglich erscheint [2]), so werden andererseits Nutzenmöglichkeitsfunktionen, abgeleitet aus den möglichen Produktionspunkten vor und nach der Gründung der Zollunion, ordinal verglichen und zur Grundlage der Analyse von Wohlfahrtswirkungen einer Zollunion gemacht [3]).

Um nicht in Unpraktikabilität zu erstarren, werden Wohlfahrt und Wohlfahrtseffekte durch Hilfsgrößen ersetzt, die meßbar sind und damit eine elegante Lösung der primären Fragestellung nach den Wirkungen einer Zollunion zu geben scheinen.

Grundsätzlich setzt die Beurteilung der Bildung einer Zollunion den Vergleich von Zuständen bzw. Entwicklungen vor und nach deren Gründung voraus. Maßstab bzw. Kriterium ist die Reaktion des Realeinkommens auf Zollvariationen. Veränderungen des Realeinkommens werden wiederum auf Veränderungen der Effizienz der Ressourcen (Allokationseffekte) und auf die Realisierung externer sowie interner Gewinne bzw. Verluste (Wachstumseffekte) zurückgeführt. Erstere äußern sich einmal in der Menge der produzierten Güter (positive bzw. negative Produktionseffekte), zum anderen aber auch in der Änderung des Verhältnisses zwischen ausländischen und inländischen Gütern aus der Sicht des Konsumenten (positive bzw. negative Konsumeffekte). Die Summe der positiven Produktions- und Konsumeffekte wird als Handelsschaffung, die Summe der negativen Produktions- und Konsumeffekte als Handelsablenkung bezeichnet. Die Differenz zwischen Handelsschaffung und -ablenkung gibt Aufschluß über

[1]) R. Böhnke: Der Intrahandel in der EWG, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 55. Jg. (1975), H. 4, S. 208 ff.

[2]) J. E. Meade baut seine Zolltheorie auf dieser Grundlage auf. Vgl. J. E. Meade: The Theory of Customs Unions, Amsterdam 1955.

[3]) Diese Methode wird z. B. von J. Vanek und M. C. Kemp angewandt. Vgl. J. Vanek: General Equilibrium of International Discrimination – The Case of Customs Unions, Cambridge 1965; M. C. Kemp: A Contribution to the General Equilibrium Theory of Preferential Trading, Amsterdam 1969.

Dr. Günter Heiduk, 32, Dipl.-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Assistent am Institut für Wirtschaftswissenschaften der RWTH Aachen. Seine Hauptarbeitsgebiete umfassen Außenhandel, Währung und Integrationsprobleme. Gegenwärtig arbeitet er an einer Habilitationsschrift über verschiedene Aspekte der Kapitalbewegungen in der EG.

die Wohlfahrtswirkung der Zollunion. Über Änderungen der Allokation der Ressourcen hinaus kann die Zollunion neue Produktionsfunktionen initiieren. Investitionen mit neuen, kostensenkenden bzw. produktivitätssteigernden Verfahren haben interne Ersparnisse zur Folge, die über bestimmte Mechanismen externalisiert werden können und insgesamt realeinkommenssteigernd wirken können.

Weltwirtschaftliche Wohlfahrtswirkungen werden anhand von Kriterien versucht nachzuweisen, deren Aussagekraft und Meßbarkeit begrenzt ist. So sollen z. B. weltwirtschaftliche Vorteile um so eher von der Gründung einer Zollunion zu erwarten sein,

☐ je komplementärer die Zollunion gegenüber den Drittländern,

☐ je größer die Substitution der vorher geschützten Industrien,

☐ je größer die Zunahme der Wettbewerbsintensität,

☐ je niedriger der gemeinsame Außenzoll im Verhältnis zu den nationalen Außenzöllen vor der Gründung der Zollunion,

☐ je größer das Gebiet der Zollunion ist und

☐ je niedriger der Handel mit den Drittländern vor der Gründung war.

Das Zurechnungsproblem

Wenn es auch trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten möglich ist, Wohlfahrts- bzw. Realeinkommensänderungen in Abhängigkeit von der Gründung einer Zollunion zu untersuchen und durch meßbare Hilfsgrößen zu Aussagen über deren Wirkungen zu kommen, so ist in der Praxis die Zurechenbarkeit von Veränderungen auf eine Ursache nicht möglich. Höhe und Zuwächse des Realeinkommens werden durch eine Vielzahl von Einflußfaktoren bestimmt. Das Herausfiltern des Anteils der Gründung der Zollunion an Realeinkommensveränderungen bzw. die Isolierung des Einflusses aller anderer Bestimmungsgrößen ist ein bisher ungelöstes Problem.

Tabelle 1

Trends der Zuwachsraten des realen Bruttosozialproduktes wichtiger Industrienationen 1969–1972

	von 1969 nach 1970	von 1970 nach 1971	von 1971 nach 1972
BR Deutschland	abnehmend	abnehmend	zunehmend
Großbritannien	abnehmend	abnehmend	zunehmend
USA	abnehmend	zunehmend	zunehmend
Japan	abnehmend	abnehmend	zunehmend

So gibt z. B. ein Vergleich der Trends der Zuwachsraten des realen Bruttosozialproduktes wichtiger Industrienationen noch überhaupt keinen Aufschluß darüber, ob und welche Länder Mitglied eines regionalen wirtschaftlichen Zusammenschlusses sind (vgl. Tab. 1).

Unabhängig davon, ob Mitglieder der EWG oder Drittland, entwickeln sich in dem Zeitraum von 1969 bis 1972 die Zuwachsraten der realen Bruttosozialprodukte der Bundesrepublik Deutschland, Großbritanniens, der USA und Japans in gleicher Richtung. Nur die USA weist in einem Jahr eine Abweichung vom Trend auf. Die weltwirtschaftliche Verflechtung dominiert über die Verflechtung durch regionalen Zusammenschluß. Dieses grobe Beispiel zeigt bereits, daß der Einfluß der EWG auf den Trend der Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes eines Mitgliedslandes nicht ersichtlich ist.

Werden nun der Theorie entsprechend die Veränderungen des realen Bruttosozialproduktes vor und nach Gründung der EWG verglichen, so kann zwar eine Steigerung der durchschnittlichen Zuwachsrate nachgewiesen werden, doch hatte eine ähnliche Entwicklung auch die USA zu verzeichnen (vgl. Tab. 2). Daraus den Schluß zu ziehen,

Tabelle 2

Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate des realen Bruttosozialproduktes ausgewählter Länder

(in %)

Land	1952-1957	1958-1963	1964-1970
EWG insgesamt	3,7	5,6	5,1
BR Deutschland	4,7	5,9	4,6
Frankreich	3,1	5,3	6,8
Italien	4,0	6,1	5,5
Niederlande	3,7	5,4	5,1
Belgien	2,1	4,7	4,3
Luxemburg	2,3	–	3,1
USA	1,6	4,3	4,2 [1]

[1] 1964-1969.

Quelle: Statistisches Amt der EG, Allgemeine Statistik, verschiedene Jahrgänge.

daß sich die Vorteile der EWG binnen- wie weltwirtschaftlich gleichmäßig verteilen, wäre eine wohl zu kühne Vermutung, die nicht beweisbar ist. Sicherlich kann angenommen werden, daß die Steigerung der Zuwachsrate des realen Bruttosozialproduktes in der EWG nach 1958 von der Gründung der Gemeinschaft beeinflußt worden ist. Zu einer uneingeschränkt positiven Beurteilung würde dies jedoch noch nicht ausreichen. Als zusätzliches Kriterium wäre die Verteilung der Zuwächse auf die Mitgliedstaaten heranzuziehen. Partizipieren die ursprünglich reichen Länder in stärkerem Maße von den Zuwächsen, würde dies das insgesamt positive Bild einschränken. Wenn dagegen die wirtschaftlich rückständigen Länder ihr reales Bruttosozialprodukt relativ stärker steigern, läge hierin ein zusätzliches Positivum.

Zollvariation und Außenhandelsveränderung

Im Zentrum des Beweises der binnen- und weltwirtschaftlichen Vorteile der EWG steht zumeist die Entwicklung des Intra- und Extrahandels der

Gemeinschaft. Besser als deren jeweilige Zuwachsraten gibt die Entwicklung des Integrations- bzw. Desintegrationskoeffizienten Aufschluß über Handelsschaffung bzw. -ablenkung. Der Integrationskoeffizient als das Verhältnis von Binnen- zu Gesamthandel der EWG ist von 1958 bis 1964 stark, von 1964 bis 1974 verlangsamt angestiegen. Der Desintegrationskoeffizient als der reziproke Wert der Relation von EWG-Extrahandel zu Welthandel hat sich tendenziell verringert, wenn auch der Wert 1964 über dem Wert von 1958 lag (vgl. Tab. 3). Zu Abschließungseffekten bzw. zur Desintegration des Welthandels hat die Schaffung der EWG nicht geführt.

Tabelle 3

Integrations- und Desintegrationskoeffizient des EWG-Handels (Ausfuhren) in ausgewählten Jahren

	1953	1958	1964	1970	1972
Integrationskoeffizient [1]	28,6	30,1	43,2	48,9	50,1
Desintegrationskoeffizient [2]	7,35	6,84	7,14	6,85	6,62

[1] $\frac{\text{EWG-Intrahandel}}{\text{EWG-Gesamthandel}}$

[2] $\frac{1}{\frac{\text{EWG-Extrahandel}}{\text{Welthandel}}}$

Quelle: Eigene Berechnungen nach Außenhandelsstatistiken der Europäischen Gemeinschaften, verschiedene Jahrgänge.

Die regionale und weltwirtschaftliche Arbeitsteilung haben sich also verstärkt. Die traditionelle These, daß Zollsenkungen den internationalen Handel fördern und damit zu Wohlfahrtsgewinnen für alle Beteiligten führen, scheint durch die Entwicklung der beiden Koeffizienten wie auch des Bruttosozialproduktes der wichtigsten Industrienationen bewiesen zu sein. Die steigende Handelsverflechtung (bzw. abnehmende Desintegration) der EWG mit dem Rest der Welt kann nämlich auch durch zollbedingte Veränderungen erklärt werden: Im Rahmen der Kennedy-Runde wurden die Außenzölle der EWG bei Industrieerzeugnissen um durchschnittlich 31 % gesenkt. Bei mehr als zwei Drittel der Industriegüter liegt der Außenzoll der EWG nunmehr unter 10 % – einer Größenordnung, die sich in vielen Fällen offensichtlich nicht mehr als spürbares Handelshemmnis erweist. Allerdings sollte nicht vergessen werden, daß die Beziehung Zollsenkung – Außenhandelssteigerung – Wohlfahrtsgewinne nicht zwingend ist. Dafür zwei Beispiele:

Im Agrarsektor werden die im Vergleich zum Industriesektor geringeren Zuwachsraten der Agrarimporte aus und -exporte in Drittländer als Beweis für das Überwiegen handelsumlenkender Wirkungen angesehen und daraus die Wahrscheinlichkeit von Wohlfahrtsverlusten abgeleitet. Begründet wird dies mit dem protektionistischen Charakter des Agrarschutzsystems der EWG. Nun räumt die EWG seit 1964 achtzehn afrikanischen Ländern und Madagaskar (AASM) im Rahmen von Assoziierungsabkommen Zollpräferenzen ein. Aufgrund der Vorzugsstellung gegenüber Drittländern mit gleicher Exportstruktur hätten erstere ihre Exporte in die EWG stärker ausdehnen müssen. Dieser Handelsausweitung stünde im Falle von Exporteinbußen der Drittländer eine Handelsablenkung gegenüber. Die tatsächliche Entwicklung zeigt jedoch, daß die AASM ihren Anteil an den Gesamtimporten der EWG aus Entwicklungsländern nicht steigern konnten (vgl. Tab. 4). Die Exportzuwachsraten lagen nach der Assoziierung nicht höher als zuvor.

Tabelle 4

Anteile der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar (AASM) am Gesamtimport der EWG aus Entwicklungsländern 1961–1971

(in %)

	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
AASM	11,10	10,31	10,20	10,60	9,86	10,53	10,17	10,53	10,72	10,20	8,94

Quelle: K. Fasbender, H. Hasenpflug, F.-J. Jägeler, D. Kebschull: EWG-Zollpräferenzen und Welthandelsstruktur, Hamburg 1973, S. 63.

Trotz Veränderungen in der Zollstruktur haben sich keine Veränderungen in der Handelsstruktur ergeben. Die Zollvorteile für die AASM haben tendenziell weder Handelsschaffung noch Handelsablenkung nach sich gezogen. (Von den lateinamerikanischen Ländern ist dies allerdings immer bestritten worden. Ihr Druck auf die EWG hat die Einführung eines allgemeinen Präferenzsystems der EWG zugunsten aller Entwicklungsländer gefördert.) Aus der Vielzahl der hierfür verantwortlichen Gründe sollen nur genannt werden die nicht vorhandenen überschüssigen Kapazitäten der präferierten Länder zur Angebotsausweitung und die relativ starren Konsumgewohnheiten der Verbraucher, z. B. wird Kaffee aus Latein- und Mittelamerika dem afrikanischen vorgezogen.

Daß steigende Außenhandelswerte nicht unbedingt Wohlfahrtsgewinne darstellen, wird zudem deutlich, wenn die weltweiten inflationären Tendenzen und Preissteigerungen für einzelne wichtige Weltmarktgüter als handelsstimulierende Faktoren berücksichtigt werden. Wenn z. B. die Ölpreissteigerungen den Importwert des Extrahandels der EWG in die Höhe getrieben haben, so ist aus dieser nominellen Verringerung der Handelsumlenkung noch kein realer Wohlfahrtsgewinn zu schließen. Ein ähnliches Problem sind durch falsche Wechselkurse induzierte Außenhandelsströme, die ebenfalls keine realen Wohlfahrts-

gewinne darstellen. T. Scitovsky hat vor Anlaufen der EWG auf die Notwendigkeit von Wechselkursrevisionen im Zusammenhang mit den Zollsenkungen hingewiesen, da ansonsten die Reallokation der Ressourcen entsprechend der Verteilung der komparativen Vorteile nicht gewährleistet ist [4]).

Bei wohlfahrtsorientierten Aussagen über die EWG ist nun aber auch zu beachten, daß diese in indirektem oder in keinem Zusammenhang mit dem Außenhandel und der EWG als Zollunion stehen können. Eine ausschließlich handelsorientierte Ableitung der Aufschließungs- und Abschließungseffekte der EWG berücksichtigt nicht, daß der internationale Kapitalverkehr und die internationale Arbeitskräftemobilität zu wichtigen Substitutionsquellen des Handels geworden sind. Insbesondere die Abschließungseffekte erscheinen aus dieser Sicht in einem neuen Licht, denn der Kapitalzufluß in die EWG aus Drittländern expandierte stärker als der innergemeinschaftliche Kapitalverkehr. Von 1961 bis 1969 haben ausländische Gesellschaften aus Drittländern rd. 3500 Niederlassungen in der EWG gegründet und über 800 Mehrheitsbeteiligungen erworben, während Unternehmen mit Sitz in der EWG in anderen Mitgliedstaaten 2300 Niederlassungen gründeten und in rd. 250 Fällen Fusionen eingingen [5]). Selbst die Direktinvestitionen von US-Unternehmen in der EWG sind seit Anfang der sechziger Jahre größer als diejenigen von EWG-Unternehmen in der EWG (vgl. Tab. 5).

Tabelle 5

Jährliche Direktinvestitionen von US-Unternehmen und Unternehmen der gesamten EWG-Länder in der EWG 1962 bis 1969

(in Mill. Dollar)

	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
USA	183	278	600	633	723	767	612	613
EWG	165	224	427	375	427	480	379	566

Quelle: R. Müller: Die Direktinvestitionen in der EWG. Die Bedeutung der Antitrustpolitik und der technologischen Lücke für das Überwiegen der US-amerikanischen gegenüber den innergemeinschaftlichen Direktinvestitionen, Bern, Frankfurt M. 1973, S. 13.

Die ländermäßige Verteilung der amerikanischen Direktinvestitionen hat sich seit 1958 ständig zugunsten der Mitgliedstaaten der EWG verändert. Entfielen 1959 nur 7,5 % des ausländischen US-Investitionsbestandes auf die EWG, so waren es Ende 1968 14,0 %. In Kanada, dem traditionellsten Investitionsland der USA, ging der Anteil von 34,5 % auf 30,1 % zurück [6]).

Zumindest eine der Ursachen für die starke Expansion der amerikanischen Direktinvestitionen in der EWG hängt mit dem Handel zusammen: Durch Unternehmensbefragungen in den USA wurde festgestellt, daß ein wichtiges Motiv für die Errichtung von Produktionsstätten in der EWG die Umgehung der handelshemmenden Wirkung des Außenzolls der EWG ist [7]). Außerdem wirkt die Transportkostenersparnis tendenziell preissenkend und fördert damit die Wettbewerbsfähigkeit. Der den Güterimport substituierende Kapitalimport erhöht sicherlich die Wohlfahrtsgewinne bzw. verringert negative Effekte der Handelsablenkung. Außer den weltwirtschaftlichen Wohlfahrtseffekten der direkten Reallokation des Faktors Kapital sind für die EWG damit u. a. folgende Vorteile verbunden: Steigerung der Beschäftigung, Schaffung von Einkommen und Nachfrage, Verstärkung der Wettbewerbsintensität, Übertragung technischen Wissens, Vergrößerung des Kapitalstocks und damit des Wachstumspotentials.

Tabelle 6

Variationskoeffizienten [1]) der Bruttostundenverdienste in ausgewählten Industriezweigen der EWG 1959 und 1966

Branche	1959	1966
Brauerei und Mälzerei	15,7	10,5
Wollspinnerei	8,9	7,3
Chemiefasererzeugung	20,9	10,4
Herstellung von Holzschliff u. Zellstoff, Papier u. Pappe	12,4	9,2
Gummiverarbeitung	9,5	7,2
Herstellung von Werkzeugmaschinen	11,6	10,9
Elektrotechnische Industrie	9,9	8,1
Eisen- und Stahlindustrie	15,1	11,9

[1]) Der Variationskoeffizient gibt die Streuung der in den einzelnen Industrien der EWG-Länder beobachteten Werte um den jeweiligen Mittelwert an.

Quelle der Bruttostundenverdienste: Statistisches Amt der EG: Zehn Jahre Gemeinsamer Markt 1958-1967, Brüssel 1968, S. 86.

Die steigende Arbeitskräftemobilität in der EWG, aber auch die Ausweitung des innergemeinschaftlichen Handels und Kapitalverkehrs haben die Grenzproduktivitäten des Faktors Arbeit regional und sektoral angeglichen. In acht Industriezweigen verringerten sich im Zeitraum von 1959 bis 1966 die Abweichungen in den Bruttostundenlöhnen je Arbeiter vom EWG-Mittelwert (vgl. Tab. 6). Zwar kann diese Strukturnivellierung in ihrer Wirkung kaum abgeschätzt werden, doch dürften davon sowohl von der Seite als Produktionsfaktor wie auch aus der Sicht des Faktors Arbeit als Konsument positive Effekte ausgehen.

Wenn es aus der Sicht der Praxis unmöglich ist, sämtliche Effekte der Gründung der EWG im einzelnen zu erfassen und insgesamt zu messen, so

[4]) Vgl. T. Scitovsky: Economic Theory and Western Economic Integration, London 1958, S. 48 ff.

[5]) Vgl. Kommission der EG: Die Industriepolitik der Gemeinschaft, Brüssel 1970, S. 92.

[6]) Vgl. R. Hellmann: Weltunternehmen nur amerikanisch?, Baden-Baden 1970, S. 42.

[7]) Vgl. M. E. Kreinin: Freedom of Trade and Capital Movement – Some Empirical Evidence, in: The Economic Journal, Vol. 75 (1965), S. 748 ff.

deuten doch viele Entwicklungen darauf hin, daß die Wohlfahrtseffekte der EWG über die aus Außenhandelsveränderungen sichtbar werdenden Wirkungen hinausgehen. Gerade die große Zahl noch ungeklärter Fragen sollte für Wissenschaftler wie auch Wirtschaftspolitiker Anstoß zur Überwindung der EWG-Krise sein. Die bisherigen Entwicklungen lassen eine Resignation als ungerechtfertigt erscheinen, selbst wenn eine Gesamtbewertung der Schritte zur Errichtung eines Gemeinsamen Marktes nicht im Bereich des Realisierbaren liegt. Die Wissenschaft sollte eine Theorie der Wirtschaftsunion in Angriff nehmen mit dem Ziel, für den weiteren Integrationsweg der EWG praxisnahe Entscheidungshilfen zu geben. Die Wirtschaftspolitiker sollten versuchen, sicherlich immer wieder auftretende Konflikte zwischen nationalem und gemeinschaftlichem Interesse ohne emotionale Voreingenommenheit für die nationalen Belange zu lösen.

Koordinierung der Verkehrswegeinvestitionen

Ihre Bedeutung für die Harmonisierung der Verkehrspolitik

Fritz Voigt und Manfred Tietzel, Bonn

Die europäische Verkehrspolitik zeigt zunehmend die Tendenz, auch den dynamischen Bereich der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen gemeinsamen Verfahrensweisen zu unterwerfen. Vor diesem Hintergrund muß auch der Bericht eines internationalen Autorenteams im Auftrage der EG-Kommission über die Koordinierung der Verkehrswegeinvestitionen gesehen werden. Mitautor Prof. F. Voigt und M. Tietzel schildern die Ergebnisse dieses Berichts und ihre Bedeutung für die Harmonisierung der EG-Verkehrswirtschaft.

Der gemeinsame Verkehrsmarkt – so stellte die Europäische Kommission jüngst fest – sei bislang entgegen den Vertragszielen der Römischen Verträge (Art. 3e und 74) nicht verwirklicht worden [1]). Die ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung des Verkehrssektors sowie wesentliche Entwicklungen in Wirtschaftsstruktur, geographischer Ausdehnung und gesellschaftlichen Anforderungen machten aber eine rasche und entschiedene Durchsetzung einer verkehrspolitischen Gesamtkonzeption nötig, die die Möglichkeit biete, den Erfordernissen des Wandels von Gesellschaft und Wirtschaft auf mittlere und lange Sicht zu entsprechen [2]).

[1]) Vgl. Gemeinsame Verkehrspolitik: Ziele und Programm, Mitteilung der Kommission an den Rat über die weitere Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik, in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 16 73, S. 10.

[2]) Vgl. ebenda, S. 5.

Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Fritz Voigt, 65, ist Ordinarius für Wirtschaftliche Staatswissenschaften der Universität Bonn sowie Direktor des Instituts für Industrie- und Verkehrspolitik und des Instituts für das Spar-, Giro- und Kreditwesen. Dr. Manfred Tietzel, 28, Dipl.-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Assistent am Institut für Industrie- und Verkehrspolitik.

Diese Erkenntnis führte zu einem Entwurf einer europäischen Verkehrspolitik, die, schrittweise eingeführt, kohärenten Grundprinzipien folgen soll und geeignet ist, den Erfordernissen der Wirtschaftsunion und der Gesellschaft zu den geringstmöglichen Kosten für die Allgemeinheit zu entsprechen [3]).

Außer durch die stringentere Formulierung der Ziele der europäischen Verkehrspolitik und die Zuordnung geeigneter verkehrspolitischer Instrumente unterscheidet sich die nunmehr angestrebte Verkehrspolitik in einem weiteren wesentlichen Punkt von bisherigen Verfahrensweisen: War die Verkehrspolitik der 50er und 60er Jahre noch vornehmlich auf eine Optimierung des Status quo, also auf eine möglichst effiziente Nutzung *bestehender* Infrastrukturanlagen ausgerichtet [4]), so zeigt sich nunmehr in zunehmendem Maße die Tendenz, auch dynamische Aspekte, nämlich den Bereich der Verkehrsinfrastruktur*investitionen*

[3]) Vgl. dazu Gemeinsame Verkehrspolitik: Ziele und Programm, a. a. O., sowie die kritische Stellungnahme von K. Oettle: Zum Entwurf einer gemeinsamen Verkehrspolitik der EG, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 54. Jg. (1974), H. 11, S. 569-573.

[4]) Vgl. Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (Hrsg.): Möglichkeiten der Tarifpolitik im Verkehr, Reihe Verkehr, Bd. 1, Brüssel 1965; Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (Hrsg.): Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung eines Systems zur Abgeltung der Benutzung der Straße, Reihe Verkehr, Bd. 2, Brüssel 1970.